

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0222/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Mail vom 17.02.2026 teilt die Interessengemeinschaft der Händler in Bensberg mit, dass das für das Wochenende 26./27.09.2026 anberaumte Herbstfest aufgrund einer Terminkollision des Organisators auf das Wochenende 19./20.09.2026 vorverlegt werden muss. Da es sich hierbei um die anlassgebende Veranstaltung handelt, soll die zusätzliche Verkaufsöffnung nunmehr nicht am 27.09.2026, sondern am 20.09.2026 erfolgen. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ist daher dahingehend zu ändern, dass die Freigabe für den 27.09.2026 gestrichen und stattdessen die Verkaufsöffnung am Sonntag, den 20.09.2026 freigegeben wird.

Aufgrund der Auflösung der Interessengemeinschaft Paffrath findet das für den 11./12.07.2026 geplante Dorffest in Paffrath nicht statt. Da damit die anlassgebende Veranstaltung ausfällt, kann der 12.07.2026 nicht zu einer Verkaufsöffnung freigegeben werden. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ist daher dahingehend zu ändern, dass die Freigabe zur Verkaufsöffnung gestrichen wird.

### **1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am                    folgende Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 10.10.2025 wird wie folgt geändert:

1.

Es wird gestrichen:

§ 1, Ziff. 1 Ortsteil Bensberg

Ziff. 1.3 am 27. September 2026

Es wird neu eingefügt:

§ 1, Ziff. 1 Ortsteil Bensberg

Ziff. 1.3 am 20. September 2026

2.

Es wird gestrichen:

§ 1, Ziff. 4 Ortsteil Paffrath

Ziff. 4.1 am 12. Juli 2026

## **Artikel 2**

Diese 1. Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.